

Weihnachtsmarkt Waldenburg am 30. November 2024

Liebe Marktteilnehmer/innen

Seit 2024 sind wir, die «Schaub Sisters» und «DJ White», verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Weihnachtsmarktes in Waldenburg. Trotz der warmen Temperaturen sind wir bereits an der Organisation des Weihnachtsmarktes 2024 und wir würden uns sehr freuen, wenn wir Sie am Samstag, 30.11.2024 bei uns im Stedtli Waldenburg begrüßen dürfen.

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen sind zu berücksichtigen, mit der Teilnahme am Markt erklären Sie sich mit den Bedingungen einverstanden.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung. Wir freuen uns auf den kommenden Weihnachtsmarkt 2024 in Waldenburg mit Ihnen als Aussteller!

Ihr OK Weihnachtsmarkt Waldenburg
Martina Camiz-Schaub, Sandra Hug-Schaub, Roger Weisskopf

Teilnahmebedingungen für den Weihnachtsmarkt

Organisation

Der Markt wird durch das Organisationskomitee (OK) organisiert sowie durchgeführt und nachfolgend als Organisator bezeichnet.

Anmeldung

Anmeldungen für die Teilnahme am Markt müssen fristgerecht bis zum 31.08.2024 über die entsprechenden Formulare (Anmeldeformular als PDF / Onlineformular auf www.weihnachtsmarkt-waldenburg.ch) eingereicht werden. Sämtliche notwendigen Angaben müssen vollständig und wahrheitsgemäss gemacht werden. Sollten nach Ablauf der ordentlichen Anmeldefrist noch freie Plätze zur Verfügung stehen, behält sich der Organisator vor, die Frist bis zum 30.09.2024 zu verlängern. Bei nachträglichen Anmeldungen nach dem 30.09.2024 kann die Teilnahme nicht mehr garantiert werden. Zudem können für spätere Anmeldungen keine Mietstände mehr zur Verfügung gestellt werden und die Aussteller müssen ihren Stand selbst organisieren.

Die Teilnahme wird erst nach erfolgtem, fristgerechtem Zahlungseingang bis spätestens 31.08.2024 bzw. 30.09.2024 im Falle einer Verlängerung der Anmeldefrist, bestätigt. Bei nicht erfolgter Zahlung innerhalb der Frist, wird der Platz wieder freigegeben und die Teilnahme für das darauffolgende Jahr durch den Organisator geprüft.

Standplatz und -gebühren

Die Gebühren für einen Marktstand gestalten sich wie folgt:

- Mietstand, durch den Organisator zur Verfügung gestellt: CHF 70.00
- Eigener Stand: CHF 40.00

Die obenstehenden Preise beziehen sich auf eine Standgrösse von 1.0m x 3.0m und sind pro Stand zu entrichten. Bei eigenen Ständen, die diese Masse überschreiten, werden zusätzliche Gebühren fällig. Grössere Stände sind daher vorgängig beim Organisator anzumelden, dieser wird die zusätzlichen Gebühren anschliessend ermitteln und dem Aussteller mitteilen. Die Gebühren sind mit der erhaltenen

QR-Rechnung zu begleichen oder auf nachfolgendes Konto zu überweisen. Die Gebühren werden mit der Anmeldung fällig.

Weihnachtsmarkt Waldenburg
M. Camiz / R. Weisskopf / S. Hug
Grittweg 8
4435 Niederdorf
IBAN CH08 0076 9440 9081 3200 1

Bitte keine Bareinzahlung am Postschalter, nur bei der BLKB.

In der Standgebühr sind der Marktstand, eine einfache Beleuchtung (2-3 Glühbirnen) und ein Stoffdach enthalten. Ein zusätzlicher Schutz des Standes bei schlechtem Wetter ist Sache des Ausstellers. Es können keine Energieanschlüsse zur Verfügung gestellt werden. Das Anschliessen anderer elektrischer Geräte an die zur Verfügung gestellte Beleuchtung ist strikt verboten.

Die Stände sind durch den Aussteller weihnachtlich zu schmücken, der Organisator stellt dafür lediglich Tannenäste zur Verfügung. Weitere Dekorationen sind durch den Aussteller zu organisieren. Es darf nichts an den Hausfassaden angebracht werden und die Hauseingänge der Einwohner/innen müssen jederzeit zugänglich sein.

Die Zuteilung der Aussteller auf die Stände bzw. deren Standorte erfolgt durch den Organisator. Wenn möglich, erhalten wiederkehrende Aussteller denselben Standort wie in den Vorjahren. Der Organisator ist bemüht, neuen Aussteller die Möglichkeit zu bieten, unter den freien Ständen einen Platz zu wählen, kann diese jedoch nicht garantieren.

Entschädigung

Im Falle eines Nichterscheinens am Markttag oder bei einer Abmeldung nach dem 30.09.2024 können die Gebühren für den Stand nicht mehr rückerstattet werden. Zudem wird eine erneute Teilnahme in den Folgejahren vorgängig durch den Organisator geprüft.

Verkaufsartikel

Der Getränkeausschank sowie die Essensausgabe sind den Vereinen und den langjährigen Ausstellern vorbehalten.

Im Rahmen der Anmeldung müssen die zum Verkauf angebotenen Waren deklariert werden. Es dürfen keine anderen Waren als angegeben verkauft werden, damit doppelte Angebote vermieden werden können. Sämtliche Waren sind ab Beginn der Auslage mit Preisanschriften zu versehen.

Für am Markt angebotene Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände sind die Vorschriften der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung einzuhalten. Das Anbieten und der Verkauf von verboten Waren und Dienstleistungen sind gemäss den übergeordneten Gesetzgebungen von Bund und Kanton nicht erlaubt. Die Aussteller sind selbst für deren Einhaltung verantwortlich, der Organisator lehnt jegliche Haftung bei Zuwiderhandlung ab.

Parkplatz

Für die Aussteller steht eine reservierte Parkfläche zur Verfügung, welche nur mit entsprechender Parkkarte angefahren werden kann. Infolge Parkplatzmangels kann pro Aussteller nur maximal eine Parkkarte vergeben werden, dies ist bei der Anmeldung entsprechend anzugeben. Die Parkkarte ist zwingend, gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe zu deponieren. Es können keine Fahrzeuge direkt beim Marktstand abgestellt werden.

Ablauf

Sofern ein eigener Stand aufgestellt wird, muss dies am Mittwoch vor dem Markt erfolgen – die Zufahrt zur «Marktgasse» ist ab Donnerstag gesperrt. Bitte nehmen Sie dazu vorgängig mit dem Organisator Kontakt auf, um das Vorgehen zu besprechen.

Der Markt findet am 30.11.2024 statt und dauert von 10:00 bis 19:00 Uhr. Es wird erwartet, dass der Aussteller während der gesamten Dauer anwesend ist, um den Besuchern den Einkauf bis zum Schluss zu ermöglichen. Für die Aussteller ist der Markt ab 07:00 Uhr zugänglich und sie sind angehalten, pünktlich zu erscheinen. Aufgrund der unbestimmten Witterung wird durch die Marktequipe kurzfristig entschieden, ob die Dächer bereits vorgängig gespannt werden können. Sollte dies nicht möglich sein, müssen die Aussteller dies selbst erledigen. (Zeitaufwand ca. 10 Minuten)

Ordnung und Sauberkeit

Während des Marktes ist für Ordnung und Sauberkeit am und um den eigenen Stand zu sorgen. Nach Marktschluss sind Stand und Markt so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden. Sämtliches Deko- und Montage-material sind durch den Aussteller zu entfernen und der eigene Abfall fachgerecht zu entsorgen. Abfallcontainer werden vom Organisator zur Verfügung gestellt. Tannenäste sind daneben am Boden zu deponieren.

Allfällige Mehraufwände durch den Organisator oder Schäden an den Mietständen bzw. an Eigentum von Dritten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt!

Haftung

Aussteller besuchen den Markt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Der Organisator haftet für keinerlei Schäden.

Versicherung

Allfällig notwendige Versicherungen sind durch die Aussteller selbst abzuschliessen. Der Organisator übernimmt keine Haftung.

Zuwiderhandlungen

Bei Verstössen gegen Bestimmungen der Teilnahmebedingungen behält sich der Organisator das Recht vor, die Aussteller zu Verwarnen oder in schweren Fällen vom Markt auszuschliessen.

Niederdorf, im Sommer 2024